

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Udo Daxböck
	Telefon (0202)	563 - 5616
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.03.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0252/09/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
30.03.2009 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER vom 16.03.09: Anspruch auf das AIG-Depot nach Rücktritt des CBL-Investors Wachovia		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER vom 16.03.09

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind *kursiv* gedruckt:

1. Welche Banken haben bei der CBL-Transaktion Kanalsystem dreistellige Millionenkredite gegeben, so wie es bei der Müllverbrennungsanlage von der NordLB und der LBBW bekannt ist?

Beteiligt sind die Rabo-Bank und die Bayerische Landesbank. Zur Größenordnung der ausgereichten Kredite können keine Angaben gemacht werden, weil die abgeschlossenen Verträge umfangreiche Verschwiegenheitsverpflichtungen enthalten, bei deren Verstoß die Stadt Schadensersatzansprüchen in erheblicher Höhe ausgesetzt sein wird.

2. Gibt es Ansprüche der kreditgebenden Bank(en) auf das AIG-Depot?

Nein.

3. Muss die Stadt bzw. die WSW Ansprüche der kreditgebenden Bank(en) erfüllen?

Nein. Die vorzeitige Beendigung der CBL-Transaktion führt nicht direkt zu einer Beendigung der hier genannten Kreditgeschäfte. Augenblicklich wird mit den als Kreditgeber beteiligten Banken über eine ebenfalls vorzeitige Beendigung des Kreditgeschäftes verhandelt. Falls dies nicht möglich sein sollte, bleibt es bei der heutigen Konstruktion, nach der die Erfüllung der aus dem Kreditgeschäft entstehenden Verpflichtungen (Zinsen und Tilgung) von sog. Erfüllungsübernehmern (Banken) gewährleistet wird.

4. Wie hoch sind die Ansprüche der kreditgebenden Bank(en)?

Siehe Antwort zu Frage 1.